

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.09.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Rubin, Dirk

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Vorsitzende
ab 9.55 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Schmitt-Promny M.A., Karin
Tadema, Ulrike

für Deussen-Dopstadt, Gabi
ab 9.45 Uhr

FDP

Nüchter, Laura

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

für Zilliken, Helmut beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

bis 12.10 Uhr

Die FRAKTION

Bamler, Thomas

beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Eigenbrod, André
Lübbe, Jens für Koch, Susanne
Otto, Jürgen
Pilger, Max
Schleiden, Doris
Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Prüm, Irina
Salewski, Lara
Dr. Köhr, Christian für Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie Herr Bahr
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Transferleistungen Herr Schmitz
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und
Familie Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend Herr Jung
Geschäftsführer der Kölnischen
Gesellschaft für christlich-jüdische
Zusammenarbeit e. V. Herr Dr. Meier (TOP 3)
Leiterin LVR-Fachbereich Planung,
Qualitäts- u. Innovationsmanagement Frau Stephan-Gellrich (TOP 4)
Stabsstelle Inklusion-Menschenrechte-
Beschwerden Herr Eichmüller (TOP 6) und Herr Woltmann (TOP
7)
Leiterin Stabsstelle Übergreifende
finanz- und kommunalwirtschaftl.
Projekte und Aufgaben, Europa-
angelegenheiten, strategische
Steuerungsunterstützung Frau Dr. Stermann (TOP 8)
LVR-Fachbereich Finanzmanagement Herr Herbst (TOP 9)
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben
und Transferleistungen Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 20.05.2021
3. Jederzeit wieder. Gemeinsam gegen Antisemitismus
4. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- 4.1. Psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie
- 4.2. Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen **15/250 K**
5. "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht **15/314/1 K**
6. Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass" **15/360 K**
7. Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR **15/300 K**
8. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft **15/509 K**
9. Haushalt 2022/2023
- 9.1. Haushalt 2022/2023: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) **15/520 K**
- 9.2. Haushalt 2022/2023 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **15/495 B**
- 9.3. Haushalt 2022/2023 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/420 K**
10. Umsetzung BTHG
11. Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden - Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten **15/359 K**
12. Adoptionshilfegesetz **15/394 K**
13. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
14. Aufsichtsrechtliche Grundlagen **15/534 K**

- 15. Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme
- 15.1. Pandemiebedingte zusätzliche Förderungen **15/493 K**
- 15.2. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie **15/395 K**
- 16. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- 16.1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/329 B**
- 16.2. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/398 B**
- 16.3. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/524 B**
- 17. Bildung eines Facharbeitskreises
- 18. Bericht aus der Verwaltung
- 19. Beschlusskontrolle
- 20. Anfragen und Anträge
- 21. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 22. Auswirkung SGB VIII-Reform auf das LVR-Landesjugendamt Rheinland **15/506 K**
- 23. Anfragen und Anträge
- 24. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:30 Uhr
Ende der Sitzung:	12:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** nachfolgend aufgeführte

Personen:

Herrn Bergmann
Herrn Dr. Köhr
Herrn Dr. Lange
Frau Pabst
Herrn Pilger
Frau Prüm

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert **Frau Nüchter** auf Nachfrage, weshalb TOP 22 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 20.05.2021

Frau Wagner teilt mit, dass ihre Verpflichtung in der Niederschrift vom 20.05.2021 unter TOP 4 nicht vermerkt worden sei. Sie bittet, dies nachzuholen.

Hinweis der Verwaltung: Die Verpflichtung von Frau Wagner wird der Niederschrift beigelegt.

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Jederzeit wieder. Gemeinsam gegen Antisemitismus

Herr Dr. Meier referiert über jüdische Perspektiven und Dimensionen des Antisemitismus. Er erläutert die verschiedenen Gruppierungen, die antisemitisch auftreten. Neu sei ein offener Umgang mit antisemitischen Stereotypen. Der Antisemitismus sei inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Abschließend informiert er über die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Die Gesellschaft sei in 83 deutschen Städten und Gemeinden aktiv im Bildungsbereich vertreten.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Dr. Meier wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Punkt 4.1

Psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Frau Stephan-Gellrich berichtet über die Situation bei der psychischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie und über die Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund.

Herr Schnitzler fragt nach Initiativen der Dezernate 4 und 8 über das hinaus, was bisher angestoßen worden sei, um eine Vernetzung zu gewährleisten.

Frau Stephan-Gellrich antwortet, dass es zwischen den jugendpsychiatrischen Abteilungen und der LVR-Jugendhilfe Rheinland Kooperationen gebe. Sie weist auf den Personalmangel hin. Aufgrund dessen könne - trotz der vorgehaltenen hohen Bettenkapazität - nicht mehr jede notwendige Aufnahme getätigt werden. Insbesondere die Versorgung von Systemsprengern sei eine riesige Herausforderung. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Stephan-Gellrich wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2

Zwischenbericht zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen Vorlage Nr. 15/250

Die Vorsitzende erläutert, dass sich der Starttermin durch die Pandemie verzögert habe. **Herr Schnitzler** fragt nach dem aktuellen Sachstand und ob der politische Beschluss für die Laufzeit verlängert werden müsse. Weiter bittet er um einen Zwischenbericht und erste Ergebnisse.

Frau Stephan-Gellrich teilt mit, dass die Stadt Düren aus dem Modellprojekt ausgestiegen sei.

Auf die Frage von **Frau Kersten** nach weiteren Interessenten für das Modellprojekt, antwortet **Frau Stephan-Gellrich**, dass dies nicht vorgesehen sei, weil statt der ursprünglich drei geplanten Standorte fünf Standorte hätten aufgenommen werden können.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass der Kreis Mettmann Vorreitermodellprojekt gewesen sei. Die Gesundheitsämter konnten sich aufgrund der Pandemielage nicht weiter beteiligen. Künftig sei wahrscheinlich durch den personellen Aufwuchs bei den Gesundheitsämtern mit mehr Unterstützung zu rechnen.

Der aktuelle Sachstand zur Modellförderung eines Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in den einzelnen Modellregionen wird gemäß Vorlage Nr. 15/250 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

"Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht Vorlage Nr. 15/314/1

Die Vorlage Nr. 15/314/1 "Die Krise als Chance nutzen" / Zweiter Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass" Vorlage Nr. 15/360

Herr Eichmüller stellt den Beratungskompass als web-Angebot, das die Angebote des LVR niedrigschwelliger darstellt, vor. Auch Angebote, die nicht in der Zuständigkeit des LVR lägen, würden aufgeführt.

Der Entwicklungsstand der beiden LVR-Projekte zur Integrierten Beratung wird gemäß Vorlage Nr. 15/360 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR Vorlage Nr. 15/300

Herr Woltmann erläutert die Haltung des LVR zum Gewaltschutz im LVR. Es würde ein gemeinsames Verständnis erarbeitet. **Frau Siemens-Weibring** möchte wissen, wie das Konzept auch in der freien Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden könne.

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert, dass sich das Gewaltschutzkonzept zunächst an die eigenen Einrichtungen des LVR richte. Er informiert, dass die Träger verpflichtet seien, umgehend mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu beginnen, dieses zeitnah abzuschließen und dem zuständigen Landesjugendamt vorzulegen.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass sich das Konzept an alle Ebenen der Jugendhilfe richte. In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass es hierzu noch Informations- und Diskussionsbedarf gibt.

Das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft Vorlage Nr. 15/509

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Haushalt 2022/2023

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert über die finanzielle Entwicklung des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie in Bezug auf die verschiedenen Produktgruppen Elementarbildung, Eingliederungshilfe für Kinder, dezentraler Service- und Steuerungsdienst, erzieherische Hilfen, Kinder- und Familienhilfe und Jugend.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigefügt.

Der Vortrag von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.1

Haushalt 2022/2023: Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 und 086 (Produktbereich 05, Soziales) Vorlage Nr. 15/520

Der Haushalt wird eingebracht und in der Sitzung am 25.11.2021 beraten.

Die Vorlage Nr. 15/520 wurde auf die Sitzung am 25.11.2021 vertagt.

Punkt 9.2
Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses
Vorlage Nr. 15/495

Der Haushalt wird eingebracht und in der Sitzung am 25.11.2021 beraten.

Die Vorlage Nr. 15/495 wurde auf die Sitzung am 15.11.2021 vertagt.

Punkt 9.3
Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
Vorlage Nr. 15/420

Der Haushalt wird eingebracht und in der Sitzung am 25.11.2021 beraten.

Die Vorlage Nr. 15/420 wurde auf die Sitzung am 125.11.2021 vertagt.

Punkt 10
Umsetzung BTHG

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Aufgabenerfüllung der Eingliederungshilfe nach Vorstellung der Landesregierung in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt werden sollte. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände hätten dieses Anliegen rückgängig machen können.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden - Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten
Vorlage Nr. 15/359

Auf Nachfrage von **Herrn Fink** erläutert **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass es wichtig gewesen sei, die Positionierung des LVR dem Ausschuss transparent zu machen. Die Landschaftsverbände hätten keine materielle Verantwortung getragen. Die Kinder seien durch die Städte und Kreise verschickt worden.

Die Vorlage Nr. 15/359 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12
Adoptionshilfegesetz
Vorlage Nr. 15/394

Frau Clauß informiert über die Neuerungen im Adoptionshilfegesetz. Sie weist insbesondere auf die veränderten Schutzstandards bei Inlands- und Auslandsadoptionen hin. Eines der wichtigsten Schutzstandards sei das Verbot der unbegleiteten Auslandsadoptionen und das verpflichtende Anerkennungsverfahren für im Ausland ausgesprochene Adoptionen. Eine weitere Neuerung sei das zweigeteilte Eignungsverfahren von Familien, die aus dem Ausland adoptieren möchten.

Die Vorlage Nr. 15/394 zum Thema Adoptionshilfegesetz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet über drei wichtige Themen:
Änderung der Quarantäneregelungen in der Kindertagesbetreuung
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
Flutkatastrophe und Wiederaufbau.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 4**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

Vorlage Nr. 15/534

Herr Rubin spricht den eklatanten Personalmangel bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen an. Die Problematik werde sich noch zuspitzen, da auch der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ansteige.

Die Vorsitzende bittet, das Thema in der Sitzung am 25.11.2021 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen vor dem Hintergrund, welche Möglichkeiten und Ideen zur Qualifizierung aufgezeigt werden könnten. In diesem Zusammenhang weist **Frau Prüm** darauf hin, dass es nicht zielführend sei, wenn als Ergebnis festgehalten würde, den Eltern zu raten, Netzwerke zu bilden.

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass der LVR zu diesem Themenbereich bereits im Gespräch mit den entscheidenden Stellen sei und kündigt eine entsprechende Vorlage zur Sitzung am 25.11.2021 an.

Die Vorlage Nr. 15/534 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme

Punkt 15.1

Pandemiebedingte zusätzliche Förderungen

Vorlage Nr. 15/493

Die Vorlage Nr. 15/493 zum Thema "Pandemiebedingte zusätzliche Förderungen" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.2

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie

Vorlage Nr. 15/395

Herr Pilger macht auf die Präzisierung beim Aufholpaket des Bundes zur pauschalierten Förderung aufmerksam. Diese betreffe nur die Jugendverbände, die landesweit organisiert und anerkannt seien und gefördert würden. Die Jugendringstrukturen seien davon nicht betroffen.

Der Bericht zum Thema "Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Punkt 16.1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/329

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/329 die „geg euregio GmbH“, Heinrichsallee 28 in 52062 Aachen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 16.2

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/398

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/398 die „Ge_mein_sam für Integration & Entlastung gUG“, Schützenstraße 67 in 40723 Hilden als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 16.3

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/524

Frau Siemens-Weibring teilt mit, dass sie im Aufsichtsrat des Trägers sitze und aus diesem Grund nicht mit abstimmen werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** bei Nichtteilnahme von Frau Siemens-Weibring:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/524 die „Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH“, Kartäusergasse 9-11 in 50678 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 17

Bildung eines Facharbeitskreises

Es bestehen keine Einwände, dass der Facharbeitskreis mit den nachfolgenden - zuvor bereits benannten Mitgliedern - gebildet werden kann:

CDU: Herr Rubin und Frau Leonhards-Schippers

SPD: Herr Schnitzler und Frau Holtmann-Schnieder

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Frau Schmitt-Promny und Frau Deussen-Dopstadt

FDP: NN

AfD: NN

die Linke: Frau Wagner
Fraktion DIE FRAKTION: Herr Bamler

Träger der freien Jugendhilfe:
Frau Schleiden, AGOT, Stellvertretung NN
Herr Pilger, BDJ, Stellvertretung Frau Koch, djo
Frau Siemens-Weibring, Diakonie, Stellvertretung Herr Bergmann, Der Paritätische

Herr Fink macht deutlich, dass er ebenfalls an dem Facharbeitskreis teilnehmen wolle.
Die Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.
Eine Terminabstimmung für den Facharbeitskreis "Zukunft der Modellförderung" müsse nunmehr zügig über die Fraktionsgeschäftsstellen erfolgen, damit die die ausgewählten Projekte pünktlich bewilligt werden könnten.

Punkt 18
Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 19
Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 21
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 11.11.2021

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 04.10.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Antisemitismus: *Erkennen. Verstehen. Handeln*

Das Projekt „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus“

Vorstellung des Projekts im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, Dr. Marcus Meier

Definition

„Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. [...] Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

(IHRA Arbeitsdefinition zit. n. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus 2017: 24-25)

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus

- 75% der Befragten nehmen Antisemitismus als großes Problem in Deutschland wahr
- 70% tragen keine erkennbaren jüdischen Symbole aufgrund erwarteter Gefahren
- 80% waren im letzten Jahr antisemitischen Beleidigungen oder Übergriffen ausgesetzt
- 60% haben in den letzten fünf Jahren darüber nachgedacht, Deutschland zu verlassen

Quelle: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland.
Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus (2017)

IV. Dimensionen des Antisemitismus

nach Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (2017, S. 63-64)

- Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.

→ 40 %

- Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip nichts anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.

→ 27 %

- Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen.

→ 26 %

Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft

- Seit dem Beginn der Corona-Pandemie und mit dem Ende Donald Trumps erster Amtszeit treten **Verschwörungstheorien/-mythen/-erzählungen** deutlich sichtbarer zutage.
- Oftmals findet dies unter dezidiert **antisemitischen Bezügen** – so offen wie im Bild rechts oder stärker codiert – statt.



Screenshot: <https://politaufkleber.de/produkt/ungeimpft-judenstern-autoaufkleber-sticker/> (06.04.2021)

Antisemitismus von rechts

- Der jüngste **rechtsextreme Terror** in Halle und Hanau war getrieben von antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Motiven.
- Der **Antisemitismus** bildete in beiden Fällen die Grundlage der Meta-Erzählung des ‚**großen Austauschs**‘.



Bildquelle: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle>
(06.04.2021)

Islamistischer und linker Antisemitismus

- Vereitelter **islamistischer** Anschlag auf Synagoge in Hagen an Jom Kippur 2021
- Angriff auf israelsolidarische Mahnwache in Hamburg im September 2021
- Körperverletzungen durch **muslimische** Personen an jüdischen Personen
- Antisemitische Demonstrationen und daraus folgende Übergriffe im Mai 2021 aus dem **arabisch-nationalistischen Milieu** (teils unter Einbezug **linker, palästinasolidarischer** Gruppen)

Was war das für eine Person oder Gruppe, von der die jeweilige Tat ausging? (in %, Mehrfachnennung möglich)

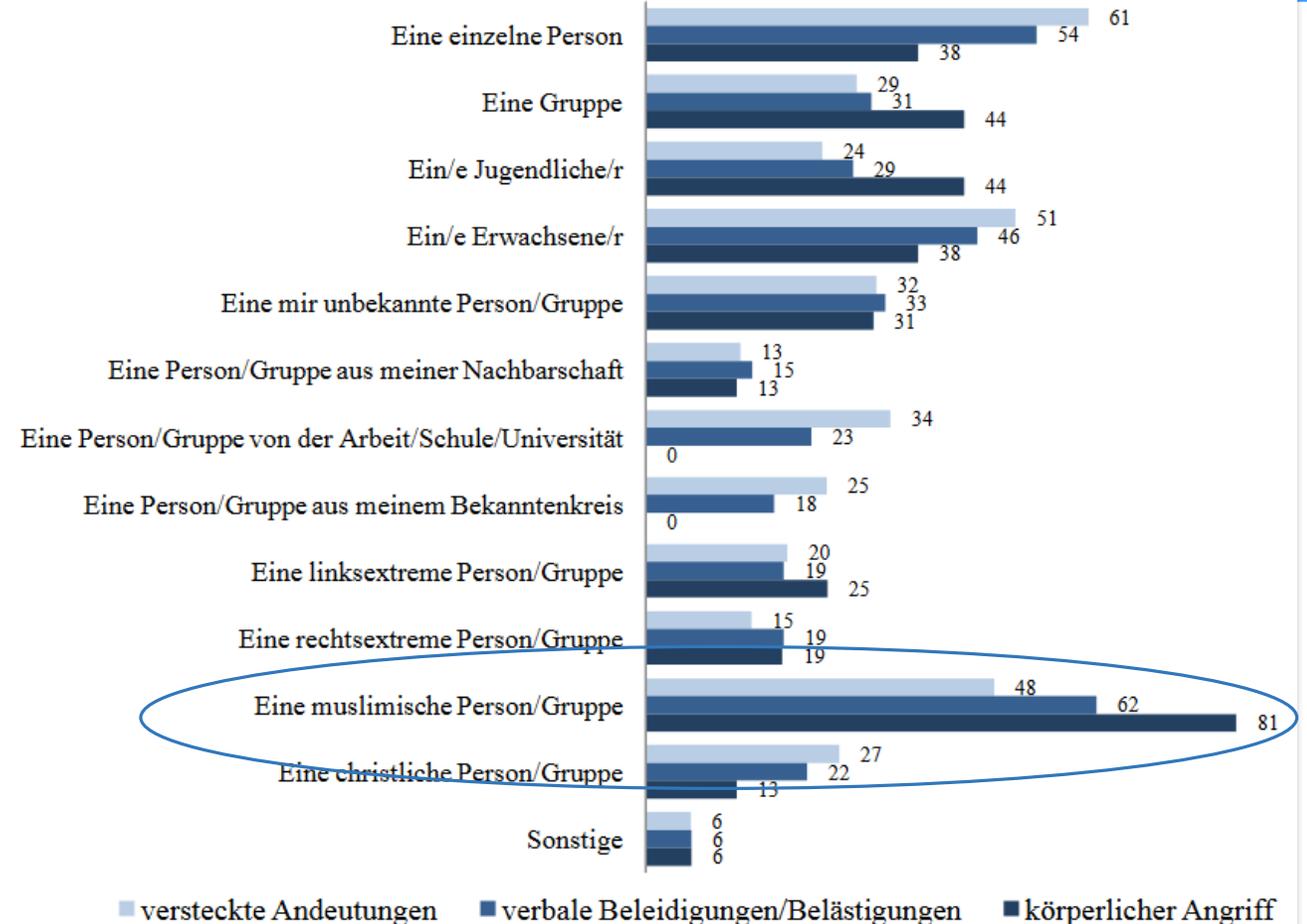


Abbildung 15: Übersicht Täter_Innen

„Die Kölnerische Gesellschaft f. Chr.-Jüd. Zusammenarbeit“

- Wurde 1958 im Zeichen von interreligiösem Dialog und Reeducation gegründet
- Ist nunmehr die mitgliederstärkste von 83 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland
- Führt seit 2013 antisemitismus- und rassismuskritische Bildungsarbeit durch und konzipiert diese in den Projekten:
 - „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus!“
 - „Rote Karte gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus“
 - "Kein Ort für Antisemitismus und Rassismus"

Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus

Schulische und außerschulische pädagogische Angebote

Für Erwachsene

- Fortbildungen
 - Antisemitismus im Bildungsbereich
 - Verschwörungstheorien & Social Media
 - Israelbezogener Antisemitismus
 - Antisemitismus und Rassismus
 - Antisemitismus und Rechtsprechung
- Studientage (Multiplikator:innen der Jugendpflege)
- Vorträge (auch externer Referenten)

Für Jugendliche (auch in der offenen Jugendarbeit)

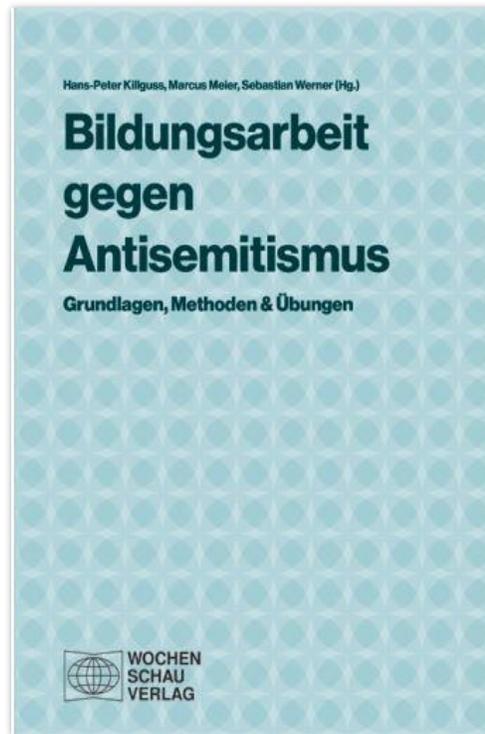
- Workshops
 - „Nur ein Witz?“ Ein Workshop zum Thema Antisemitismus
 - „Alles unter Kontrolle?“ Ein Workshop zum Thema Verschwörungstheorien
 - Antisemitismus und Rassismus: Erkennen und entgegentreten
- Projektstage

Wanderausstellung: „Du Jude!“ – Alltäglicher Antisemitismus in Deutschland

- Eröffnung 2018
- Überarbeitung Ende 2021
- 21 Roll-Ups
- Schwerpunkt: Jugendliche Lebenswelten
- Bis auf Transportkosten kostenlos



Methodenhandbuch



- Einführende Texte zu methodisch-didaktischen Überlegungen
- Erläuterung des Forschungsstandes zu Facetten des aktuellen Antisemitismus in zugänglichen Texten
- Themenbezogene Methoden und Übungen für den Einsatz in unterschiedlichen Bildungssettings

Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Informationen aus dem LVR-Klinikverbund



Gliederung

1. Berichterstattung in den Medien

2. Situation in den LVR-Kliniken

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR- Klinikverbund

1. Berichterstattung in den Medien

Corona-Pandemie: Kinder- und Jugendärzte sehen enorme "psychiatrische Erkrankungen"

Mediziner warnen vor verheerenden Langzeitfolgen für Kinder und Jugendliche durch die Pandemie."

"Es gibt psychiatrische Erkrankungen in einem Ausmaß, wie wir es noch nie erlebt haben", sagte BVKJ-Sprecher Jakob Maske am 18.05.2021 der *Rheinischen Post*. "Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind voll, dort findet eine Triage statt: Wer nicht suizidgefährdet ist und 'nur' eine Depression hat, wird gar nicht mehr aufgenommen."

1. Berichterstattung in den Medien

Unwahre Behauptungen über "Triage" in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Pressemitteilung DGKJP I 19.05.2021)

„Festzustellen bleibt:

- In der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gilt das Prinzip der Pflichtversorgung für die Kliniken.

Das bedeutet: Jedes notfallmäßig und dringlich vorgestellte Kind aus dem zugehörigen Einzugsgebiet wird kinder- und jugendpsychiatrisch in jedem Einzelfall sofort versorgt.“
- manchenorts eher eine größere Zurückhaltung vor stationären Behandlungen zu verzeichnen und keine generelle Zunahme an Notfällen
- Studien zur Entwicklung der Häufigkeit von kinder- und jugendpsychiatrischen Störungen unter Pandemiebedingungen, die auf umfassender Diagnostik basieren, sind auf dem Weg.

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.0 Abfragen

Abfrage an die Abteilungsleitungen Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Kliniken durch den Fachbereich 84

1. Wie ist die aktuelle Belegungssituation?
2. Wie ist die aktuelle Inanspruchnahme der Wartelisten?
3. Erleben Sie hinsichtlich COVID einen zusätzlichen Aufnahme-/Belegungsdruck?
4. Erleben Sie hinsichtlich COVID eine Zunahme entsprechender symptomatischer Befunde?

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.0 Abfragen

Parallele Fragen des MAGS über die Bezirksregierungen an alle Kliniken in NRW mit psychiatrischen Abteilungen

1. Wie gestaltet sich die Belegungssituation seit Beginn der Corona-Pandemie? Gibt es Überbelegungen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Ist ein Anstieg von Akut-Aufnahmen zu verzeichnen? Wenn ja, um wieviel Prozent?
3. Gibt es Störungsbilder, die aktuell besonders hervorstechen?
4. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für nicht akute stationäre Aufnahmen? Ist bei den Wartelisten auch ein Anstieg zu verzeichnen?
5. Handelt es sich bei den Vorstellungen in den Kliniken, um Kinder und Jugendliche, die bereits in Behandlung (ambulant oder stationär) gewesen sind?

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.1 Belegungssituation

- Aussagen der Abteilungsleitungen gestalten sich mit Stand Ende Mai 21 differenziert
- deutlicher Rückgang 2020 im stationären/teilstationären Bereich (vorübergehende Schließungen der Tageskliniken und einzelner Stationen)
- insgesamt im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie keine deutliche Belegungssteigerung feststellbar
- **LVR-Klinikum Düsseldorf:** Verweildauer sinkt im Vergleich zu 2019, so dass mehr Patient*innen behandelt werden können
- **LVR-Klinik Bonn:** geschützter Akutbereich: tageweise deutliche Überbelegung im jugendlichen Bereich
- **LVR-Klinken Bedburg-Hau und Bonn:** Kinder bis 12 Jahre weiterhin deutliche Zurückhaltung

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.2 Akutaufnahmen

- Auslastung der Akutstationen im ersten Quartal 2021 deutlich im Vergleich zu 2019 erhöht, hält an
- Erhöhtes Aufkommen von Krisenaufnahmen im Jugendbereich, daher weniger elektive Aufnahmen möglich
- **LVR-Klinikum Essen:** durchschnittlich 70 Notaufnahmen im Quartal, im ersten Quartal 21 117)
- **LVR-Klinik Bonn:** 200 % mehr Notaufnahmen in Relation zu 2019
- Wartelisten doppelt so hoch wie vor der Pandemie
- **LVR-Klinik Viersen:** deutlich höhere Anfragen, wegen des hohen Krisenaufkommens müssen wiederholt elektive Aufnahmen verschoben werden
- Belastung und erschöpfte Ressource bei den Eltern deutlich spürbar

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.3 Störungsbilder

- Jugendliche Patient*innen mit Anorexia nervosa (gesamt NRW steiler Anstieg)
- Angststörungen, schwere Depressionen, Suizidalität
- Zwangserkrankungen
- insgesamt deutliche Zunahme des Schweregrades und langwierigere Krisenaufenthalte

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.4 Wartezeiten

- **LVR-Klinik Bedburg-Hau:** Anwachsen der Wartelisten um das Doppelte im elektiven Bereich (20 auf 48)
- **LVR-Klinik Bonn:** elektiv, deutlich verlängert im Herbst / Winter, jetzt wieder kürzer – sechs bis acht Wochen
- **LVR-Klinikum Düsseldorf:** Kinder: zwei – drei Monate (im Vergleich zu Anfang 2019: 1 Monat länger), Jugendliche: drei – vier Monate (im Vergleich zu Anfang 2019: 1 Monat länger)
- **LVR-Klinikum Essen:** grundsätzlich keine längeren Wartezeiten als vor der Pandemie (bis zu vier Monaten - Kinder: zwei Monate)
- **LVR-Klinik Viersen:** Für akut-stationäre Aufnahmen gibt es keine Wartezeiten für Kinder und Jugendliche

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.5 Pressemitteilung

Keine Triage in Kinder- und Jugendpsychiatrien des LVR

Rheinischer Kommunalverband teilt Einschätzung des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte zu Engpässen nicht

Rheinland/Köln, 25. Mai 2021. Laut mehreren bundesweiten Medienberichten findet nach Einschätzung des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte (BVKJ) in den deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrien derzeit aufgrund der Corona-Pandemie eine Triage statt. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) weist dies für seinen Klinikverbund zurück. Weder hilfeschuchende Kinder noch Jugendliche werden von den LVR-Kliniken abgewiesen. Alle bekommen die professionelle Hilfe, die sie in ihrer jeweiligen Situation benötigen.

Martina Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, stellt hierzu fest: „Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den LVR-Kliniken ist gesichert. Sowohl im stationären als auch teilstationären Bereich sind an unseren Standorten Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Essen und Viersen Aufnahmen wie bisher möglich. In Viersen sind die Stationen und Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie sogar weniger ausgelastet – auch, weil wir aus Hygienegründen nicht alle Betten belegen können. Von einer „Triage“ oder Triage-ähnlichen Situation kann somit keinesfalls die Rede sein.“ Natürlich sei es aber auch bereits vor Corona so gewesen, dass es teilweise längere Wartezeiten für Behandlungsplätze gegeben habe.

2. Situation in den LVR-Kliniken

2.5 Pressemitteilung

Hinsichtlich der Corona-Pandemie rechnet der LVR allerdings mit einem gewissen „Rebound-Effekt“, der im ambulanten Bereich bereits zu spüren ist. „Dies bedeutet, dass sich aufgrund der Pandemiebedingungen aufgeschobener Therapiebedarf bei Abflauen der Pandemie stärker zeigen wird. Es ist davon auszugehen, dass Gesundheitsleistungen generell aus Angst vor Ansteckung in der Pandemie weniger in Anspruch genommen wurden und sich insbesondere bestehende Erkrankungen im Verlauf der Pandemie durch die vielen Belastungen der Kinder und Jugendlichen deutlich verschlechtert haben“, so Dr. Ralph Marggraf, Ärztlicher Direktor der LVR-Klinik Viersen.

Der LVR behandelt im Rheinland in neun psychiatrischen Fachkliniken mit kompetenten und engagierten Teams von Spezialistinnen und Spezialisten jährlich mehr als 60.000 Menschen. An den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Essen und Viersen hält der LVR eigene Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrien vor mit insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätzen. Die mit Abstand größte Fachabteilung für junge Patientinnen und Patienten betreibt die LVR-Klinik Viersen mit 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.

Pressekontakt:

Natalie Bußenius

LVR-Fachbereich Kommunikation

Tel 0221 809-3563

Mail natalie.bussenius@lvr.de

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.1 Folgen des COVID-19-Ausbruchs für Kinder und Jugendliche:

- Belastungserleben:
 - depressive und Angstsymptome
 - Vermehrte Sorgen
 - Verminderte Lebensqualität
- Verlust an Tagesstruktur und außerfamiliärer sozialer Interaktion:
 - Wegfall Freizeit/ Vereine etc.
 - Rückgang von Hausbesuchen von Sozialarbeiter*innen/ SPFH
 - Schulschließungen/ Distanzunterricht
- Verstärkter Medienkonsum
- Verschlechterung bestehender psychischer Leiden (u.a. ADHS)
- 11% der Covid Infektionen entfallen auf Kinder und Jugendliche.
 - Long Covid Syndrom auch bei Kindern
- V.a. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.2 Problem

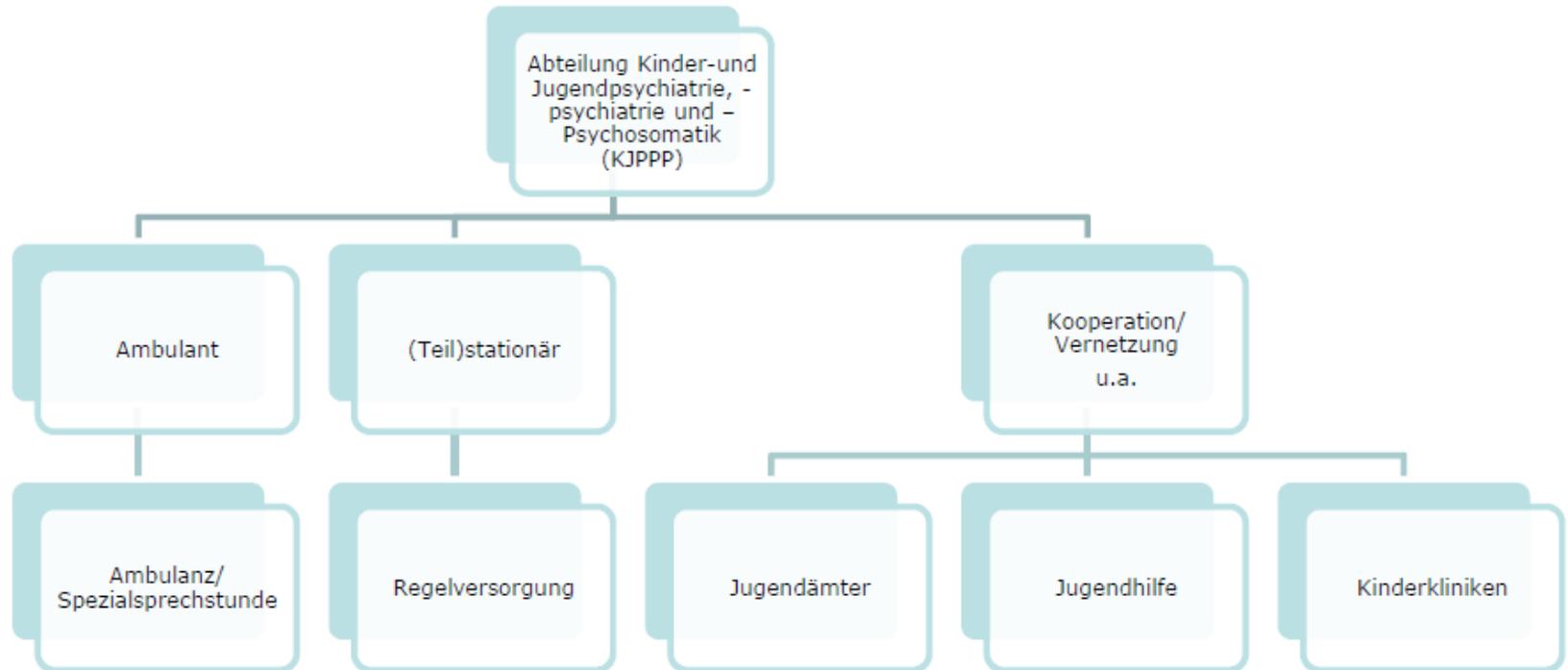
Reboundeffekt (im ambulanten Bereich bereits eingesetzt)

- Rasch steigender Hilfebedarf im Falle der sukzessiven Wiedereröffnung
- Insbesondere bei schon vor der Coronakrise beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen
- Bei eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit und eingeschränkter Funktion der Strukturen
 - Reboundeffekt bei der Kinderschutzhotline nach dem ersten Lockdown

3. Folgen und Herausforderungen für den LVR-Klinikverbund

- Quelle: Präsentation Dr. Marggraf Verbundkonferenz 18.05.21

3.3 Mögliche Strukturen und Kooperationen:



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Haushalt 2022/2023

**Informationen über die finanzielle
Entwicklung**

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Gliederung des Haushalts

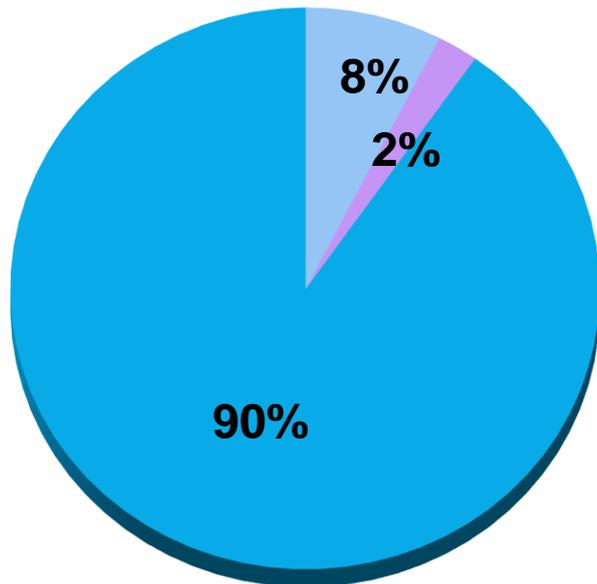
Produktbereich 05 – Soziales		
Produktgruppe 074	Elementarbildung/Soziale Teilhabe	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktgruppe 086	SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe 049	Dezentraler Service und Steuerung	LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (4), LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, Opfer der Unterbringung in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe (40.01)
Produktgruppe 051	Kinder- und Familienhilfe	LVR-Fachbereich Kinder und Familie (42)
Produktgruppe 052	Jugend	LVR-Fachbereich Jugend (43)

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Planwerte des Haushalts

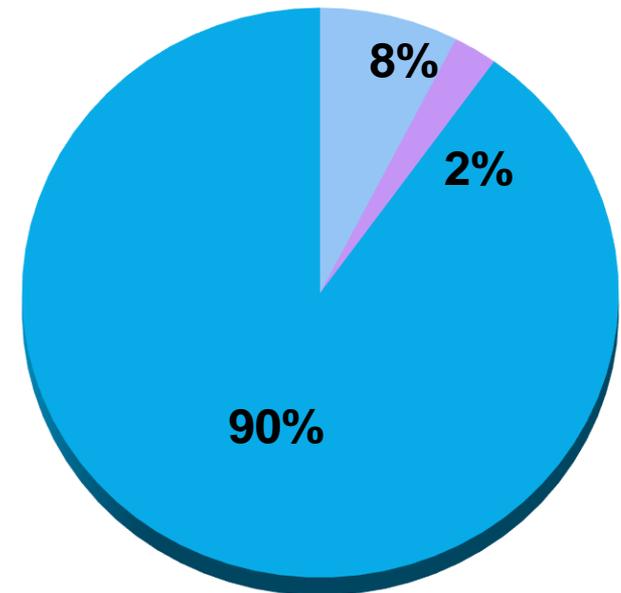
	2022 in Euro	2023 in Euro
Ertrag	-2.416.799,96	-1.929.498,00
Personalaufwand	21.166.815,96	20.405.199,24
Sachaufwand	6.336.759,02	6.457.281,02
Transferaufwand	255.097.404,00	243.850.694,00
Aufwand	282.600.978,98	270.713.174,26
Ergebnis	280.184.179,02	268.783.676,26

Plan 2022



- Personalaufwand
- Sachaufwand
- Transferaufwand

Plan 2023



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

Transferaufwand (in Mio. Euro)

	Ist 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023
heilpädagogische Gruppen	43,7	41,1	42,4	43,2
Fahrtkosten für Kinder in heilpäd. Gruppen	4,3	6,2	5,0	5,0
Integrationshelfer in heilpädagogischen Gruppen	1,1	3,8	3,0	3,0
FInK-Pauschale	42,4	29,0	21,4	8,6
Fahrtkosten FInK	0,5	0,9	0,9	0,9
Integrationshelfer in Regelkindertagesstätten	48,8	18,0	50,5	33,7
IBIK-Pauschale	0,0	1,0	0,2	0,0
Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX	11,4	44,5	70,0	86,4
Summe	152,2	144,5	193,4	180,8

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 086* – SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

Transferaufwand (in Mio. Euro)

Bereich	Ist 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023
Interdisziplinäre Frühförderung	22,4	36,1	42,6	43,9
Solitäre heilpädagogische Leistungen	11,0	15,2	17,7	18,3
SodEG-Leistungen und Pandemie-bedingter Mehraufwand	17,3	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,1	0,1	0,1
Summe	50,7	51,4	60,4	62,2

* Entgegen Vorlage 15/520 ist in dieser Darstellung nicht der Personalaufwand BTHG aufgenommen worden, der zur PG 086 gehört, sondern der Vergleichbarkeit zur Folie 5 wegen nur der Transferaufwand.

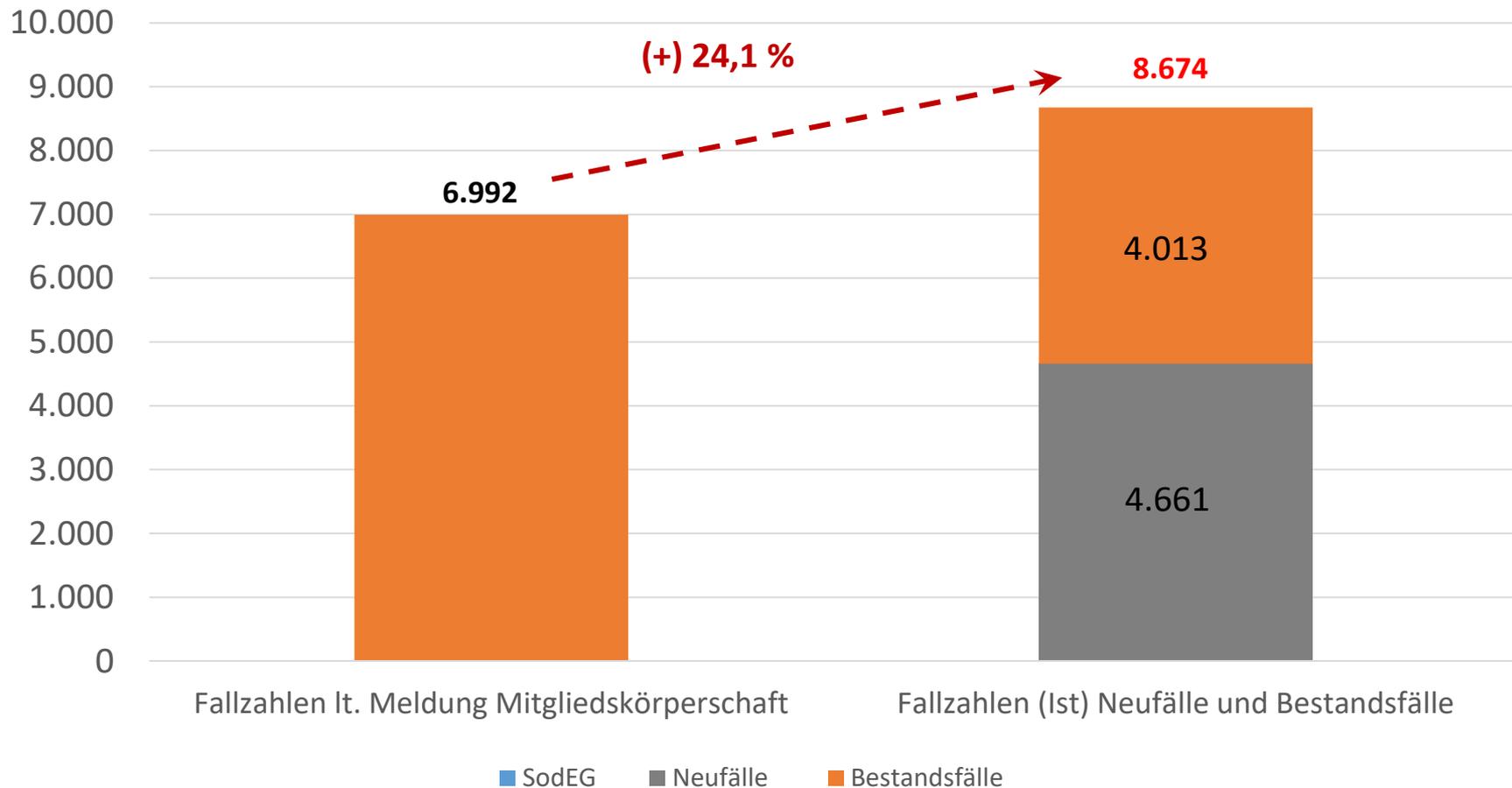
Abwicklung der summarischen Abrechnung der Mitgliedskörperschaften 2020 / 2021

Meldung für die einzelnen Quartale

Quartal	Aufwand in Mio.		Fälle	
	IFF	FF	IFF	FF
I/2020	2,9	1,6	3.973	1.542
II/2020	3,8	1,5	4.721	1.550
III/2020	3,9	2,0	4.134	1.891
IV/2020	3,5	1,8	3.905	1.857
I/2021	3,1	1,7	3.436	1.664
II/2021	3,1	1,5	3.181	1.264

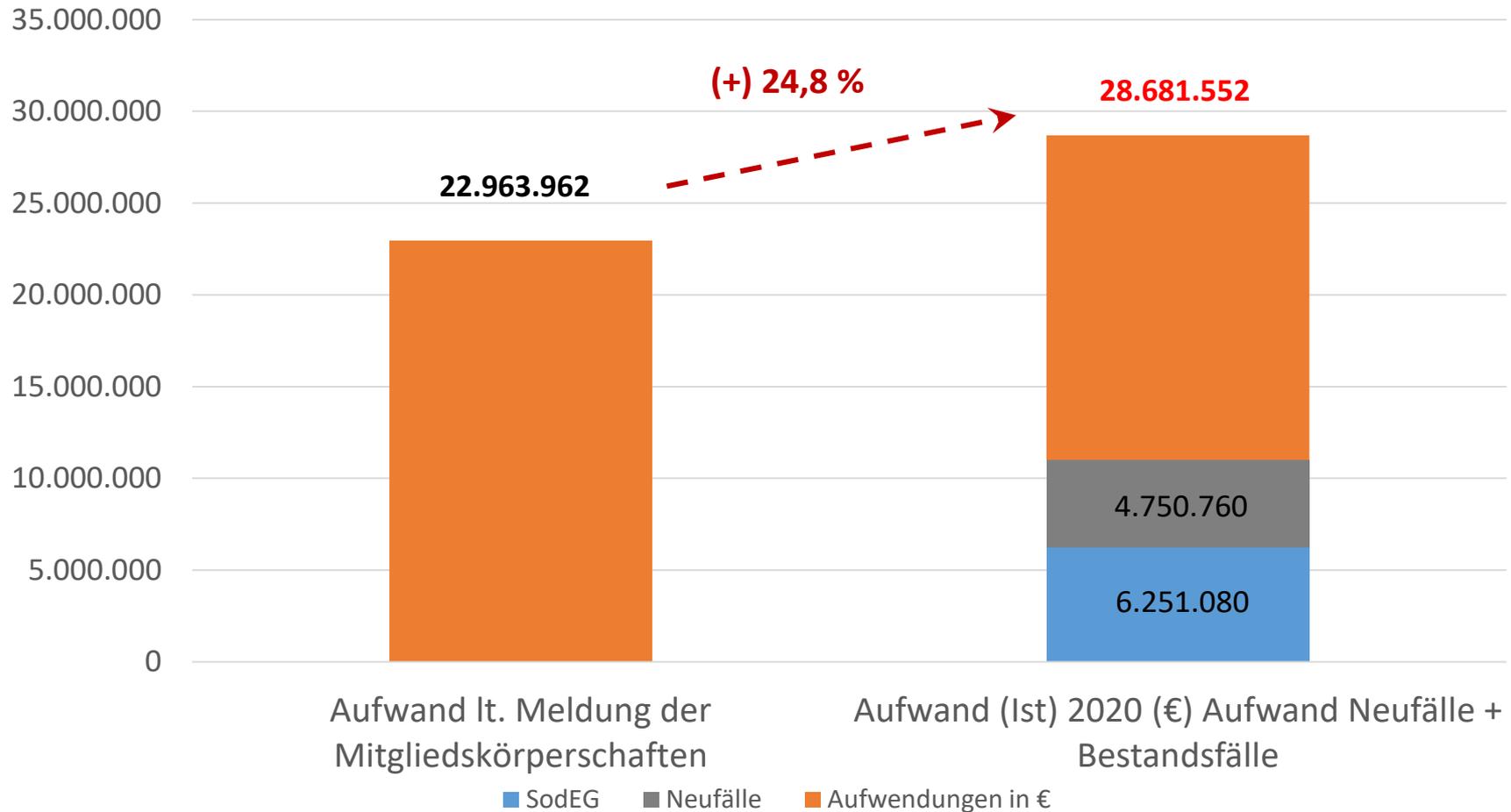
➤ **identischer Aufwand aber 600 Fälle Differenz**

Fallzahlen Interdisziplinäre Frühförderung (PG 86)

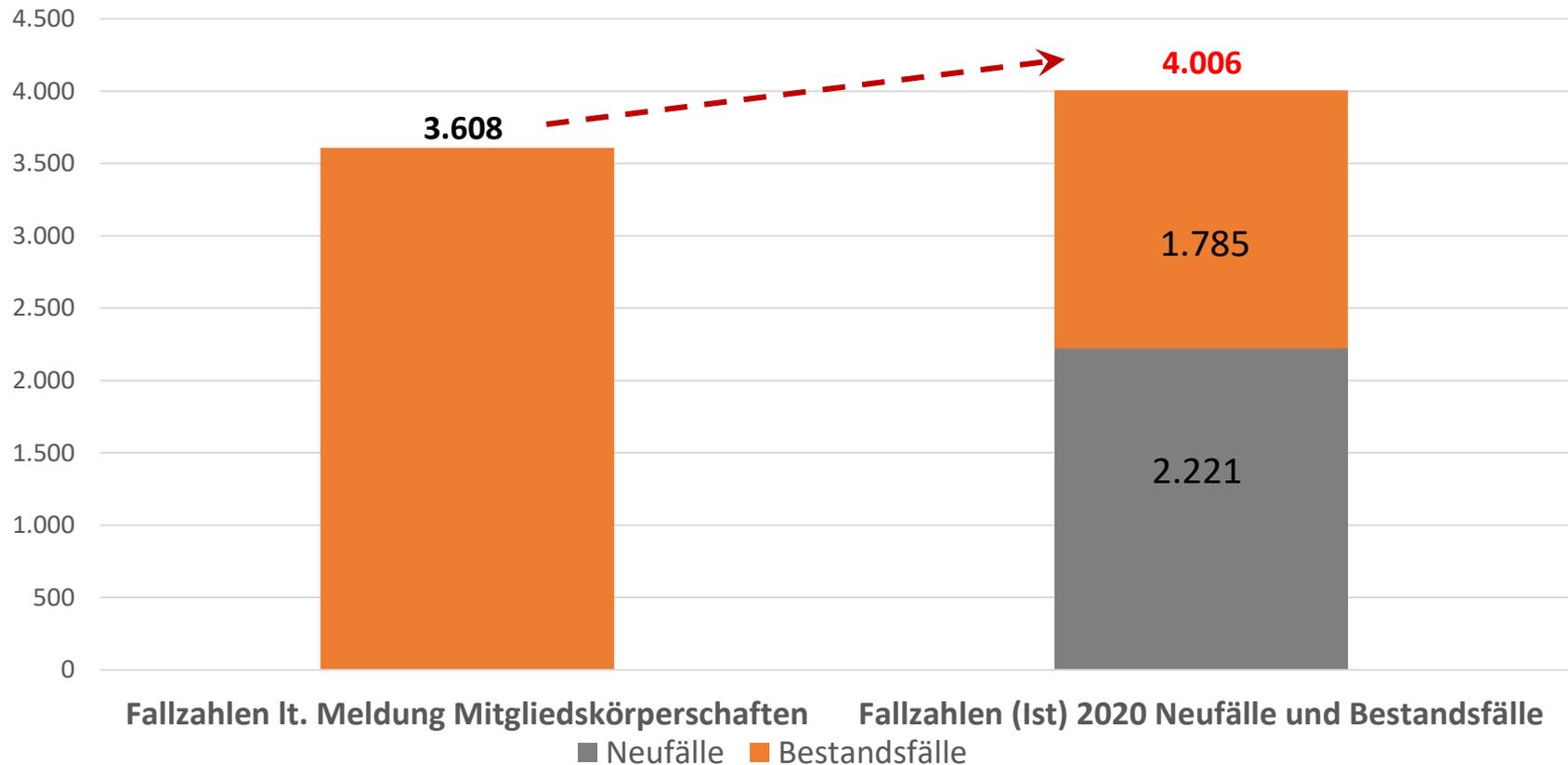


Neufälle (ganze Jahr) / Bestandsfälle IV Quartal (wie ISG) – bei SodEG werden keine Fallzahlen gemeldet

Aufwand Interdisziplinäre Frühförderung (PG 86)

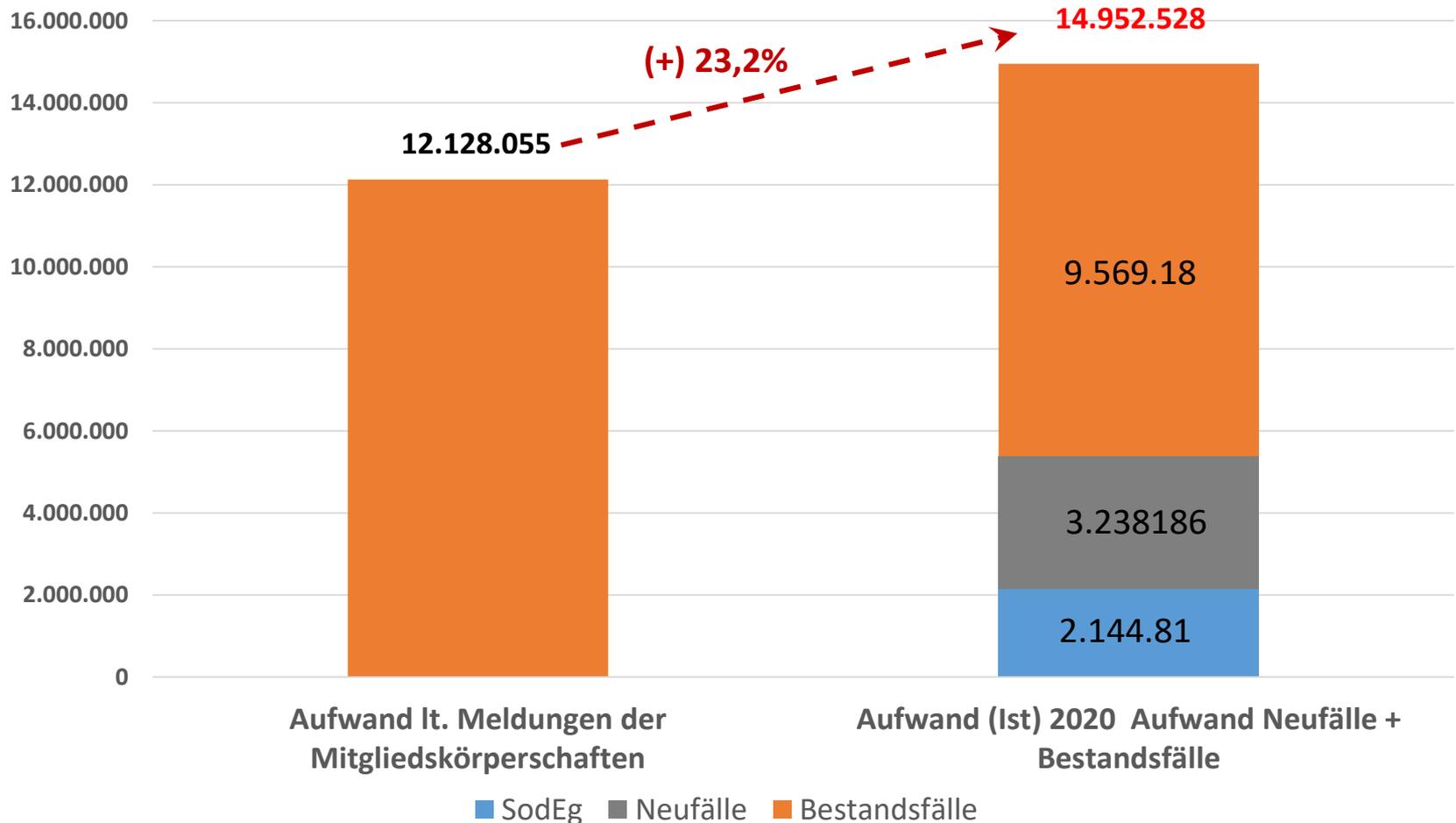


Fallzahlen solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung (PG 86)

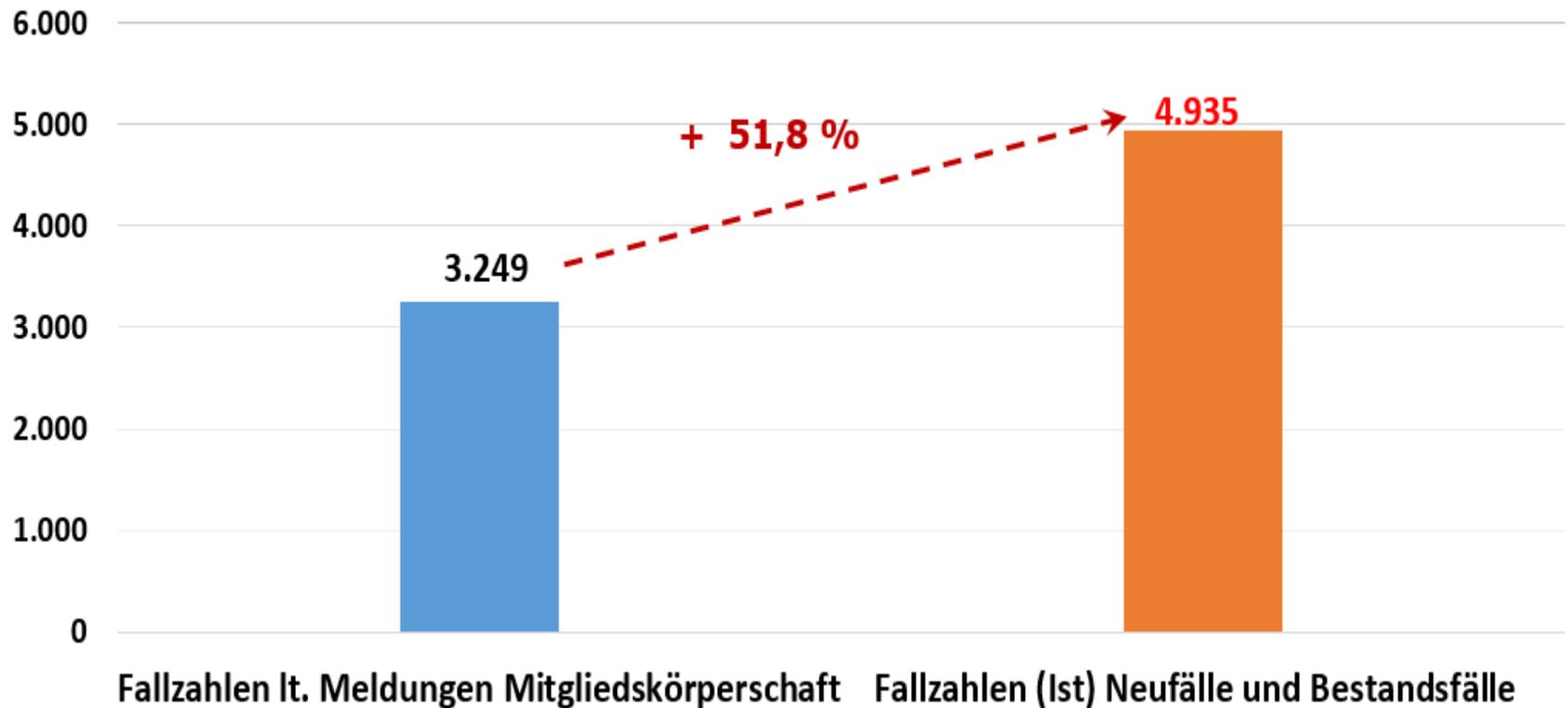


Neufälle (ganze Jahr) / Bestandsfälle IV Quartal (wie ISG) – bei SodEG werden keine Fallzahlen gemeldet

Aufwand solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung (PG 86)

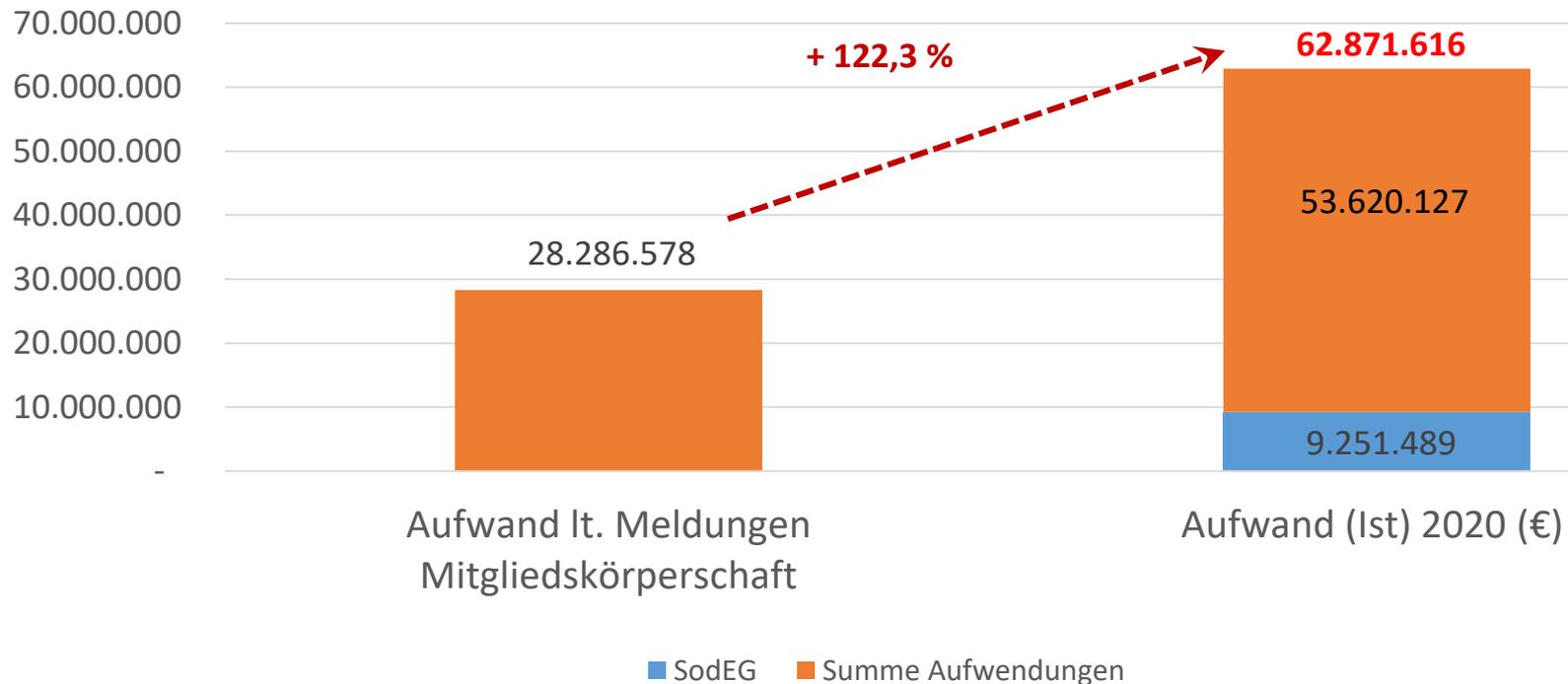


Assistenzleitungen – Fallzahlen (PG 74)



Fallzahlen können nicht nach Neu- und Bestandsfällen differenziert werden.

Assistenzleistungen - Aufwendungen (PG 74)

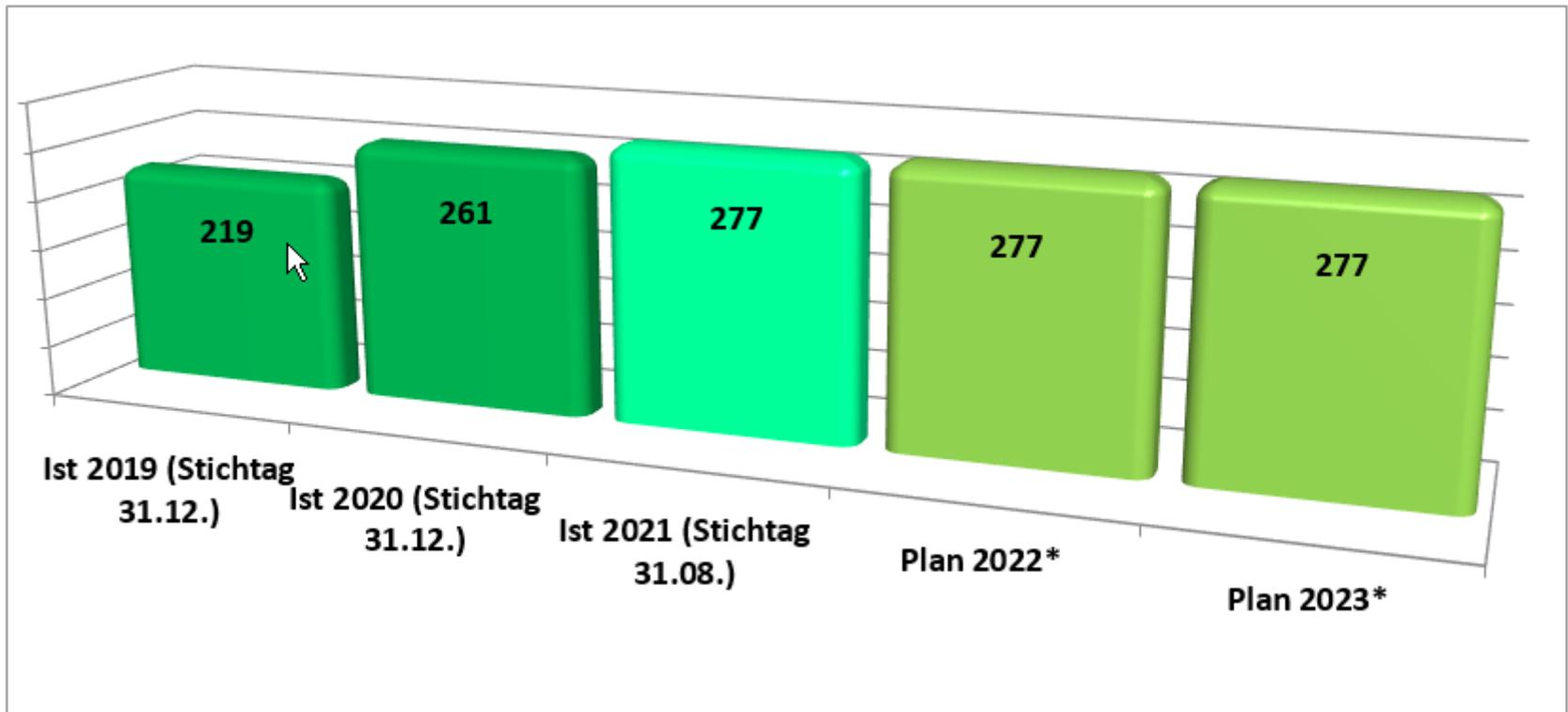


Finanzielle Entwicklungen infolge des AG BTHG auf die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender Behinderung bis zum Schuleintritt)

	Aufwand in Mio. Euro				
	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
I. Neue Aufgabe aufgrund des AG - BTHG					
Basisleistung I	18,9	11,4	44,5	70,0	86,4
II. Zuständigkeitsverlagerung					
Interdisziplinäre Frühförderung	34,0	28,6*	36,1	42,6	43,8
Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung	14,3	14,9*	15,2	17,7	18,2
Assistenzleistungen	24,0	62,8*	18,0**	50,5	33,6
III. Übergangsfinanzierung FInK zu SGB IX	39,7	42,4	28,9	21,4	8,6
Gesamtbedarf	130,9	160,1	142,7	202,2	190,6
* inklusive Aufwendungen nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetzes					
** Finanzbedarf 2021 für Assistenzleistungen rund 67,3 Mio. – Auswirkungen der bisherigen Abrechnungen					

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Vollzeitkräfte (gerundet) *



* Über den Veränderungsnachweis Stellenplan 2022/2023 schlägt die Verwaltung weiteren Vollzeitkräftezuwachs aufgrund der Aufgabenausweitung nach dem BTHG (Fallzahlsteigerung PG 74 und 86) und der SGB-VIII-Reform vor.

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Personalaufwand (Mio. Euro) *



* Über den Veränderungsnachweis Stellenplan 2022/2023 schlägt die Verwaltung weiteren Vollzeitkräftezuwachs aufgrund der Aufgabenausweitung nach dem BTHG (Fallzahlsteigerung PG 74 und 86) und der SGB-VIII-Reform vor.

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Bewirtschaftung von Landesmitteln

- Die Mittel sind nicht im LVR-Haushalt, sondern im Haushalt des Landes NRW veranschlagt.
- Durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie erfolgt eine direkte Buchung in den Landeshaushalt.
- Der LVR-Haushalt wird nicht tangiert.

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Bewirtschaftung von Landesmitteln

Aufgabenschwerpunkte der bewirtschafteten Landesmittel:

- Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten:
2,3 Mrd €
- Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan:
75 Mio €
- Überörtliche Kostenerstattung von Jugendhilfeleistungen:
185 Mio €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
23.09.2021

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

- Neue Quarantäneregelungen in der Kindertagesbetreuung
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
- Flutkatastrophe und Wiederaufbau

Neue Quarantäneregelungen in der Kindertagesbetreuung

- 14-tägige Quarantäne beim Auftreten einer Infektion für den / die Infizierte
- in der Regel keine Quarantäne für Kontaktpersonen
- Testpflicht für Kinder und nicht immunisierten Beschäftigten in der Kindertageseinrichtung und nicht immunisierten Kindertagespflegepersonen innerhalb der folgenden 14 Tage (drei Testung pro sieben Tage)
- Kinder können mittels eines Coronaschnell- oder Coronaselbsttests, nicht immunisierte Beschäftigte und nicht immunisierte Kindertagespflegepersonen mittels Coronaschnelltest (Bürger- oder Beschäftigtentest) getestet werden.

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)

Verlängerung des Bundesförderprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" um ein Jahr durch Änderung des KitaFinHG:

- Maßnahmebeginn: zwischen dem 1. Januar 2020 und neu dem **31. Dezember 2022**
- Fertigstellung der geförderten Maßnahmen spätestens zum **30. Juni 2023**
- Auszahlung der Fördermittel bis zum **31. Dezember 2023**
- Bewilligung der Fördermittel durch die Landesjugendämter bis zum **30. Juni 2022** (für NRW insgesamt rund 218 Mio. Euro)
- Sind die Mittel zu diesem Stichtag nicht vollständig ausbewilligt, wird der Rest an die Bundesländer verteilt, die ihr Kontingent vollständig bewilligt haben.

Flutkatastrophe und Wiederaufbau

- 163 Meldungen von **betriebsgefährdeten Ereignissen nach § 47 SGB VIII** in Folge der Flutkatastrophe, d.h. bei 163 Kitas ist es mindestens am Tag nach der Flutkatastrophe zu Beeinträchtigungen gekommen.
- Die Schäden reichen von leichten Schäden im Außengelände bis zu abgängigen Gebäuden.
- Der Betrieb ist inzwischen in den bisherigen oder in Ausweichräumlichkeiten weitestgehend sichergestellt.
- Vereinfachtes Verfahren für die Genehmigung von Ausweichräumlichkeiten:
 1. Grundsätzliche Zustimmung des Landesjugendamtes zu Ausweichräumlichkeiten für bis zu drei Monaten soweit das örtliche Jugendamt und der örtliche Brandschutz zustimmt. Beratung und Unterstützung auf Anfrage.
 2. Besichtigung durch das Landesjugendamt bei Ausweichräumlichkeiten für mehr als drei Monate, **Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII** bei Bedarf bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres mit der Option auf Verlängerung.

Flutkatastrophe und Wiederaufbau

Informationsschreiben des MKFFI zur **Finanzierung nach dem KiBiz** vom 12.08.21

„Wenn in den von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen Angebote der Kindertagesbetreuung teilweise nicht zur Verfügung stehen und die Kindertageseinrichtungen ihre Leistung daher wegen höherer Gewalt vorübergehend nicht am bisherigen Ort oder nicht im bisherigen Umfang bereitstellen können, wird die **Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz** durch Land und Kommunen **weiter sichergestellt.**“

Flutkatastrophe und Wiederaufbau

- Förderung des Wiederaufbaus von Kindertageseinrichtungen nach Nr. 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen – Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen*
- Antragstellung ab dem **17. September 2021** möglich; Anträge können bis zum **30. Juni 2023** gestellt werden (Nr. 6.5.1 Förderrichtlinie)
- Antragsberechtigt nach Nr. 6.2.1 der Förderrichtlinie sind u. a.
 - Kommunale Gebietskörperschaften (Nr. 6.2.1 a) Förderrichtlinie)
 - Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung (Nr. 6.2.1 d) Förderrichtlinie)
 - Nicht-kommunale Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (Nr. 6.2.1 g) Förderrichtlinie)
- Antragstellung ausschließlich über das Online-Portal **www.land.nrw/wiederaufbauhilfe**

Flutkatastrophe und Wiederaufbau

Umgang mit in der Vergangenheit investiv geförderten Maßnahmen

z. B. Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei bzw. sechs Jahren

Auszug aus der Förderrichtlinie Nr. 7.1.1 - Vorhaben, die bereits gefördert wurden

„Eine früher gewährte Förderung desselben Vorhabens aus öffentlichen Mitteln schließt eine Gewährung von Billigkeitsleistungen für Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie nicht aus. Wurden bereits geförderte Vorhaben vor Fertigstellung des Vorhabens oder innerhalb der Zweckbindungsfrist ganz oder teilweise zerstört, **soll** bei der Ausübung des Ermessens **auf den Widerruf des Zuwendungsbescheides** und die Rückforderung der Zuwendung **verzichtet werden**, soweit nicht ein Anspruch der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers auf Kompensationsleistungen gegenüber einem Dritten besteht. Die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger hat gegenüber der Bewilligungsbehörde die bereits geförderten Vorhaben, die vor Fertigstellung des Vorhabens oder innerhalb der Zweckbindungsfrist ganz oder teilweise zerstört wurden, mitzuteilen.“